

Berichtsvorlage

Nr. 2022/FB III/3811

Vorstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	13.06.2022	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	21.06.2022	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Kleinschmidt, Jens 04405 916-2280

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.09.2021 STRUW-A/047/2021 wurde erstmals ein Entwurf eines Verkehrskonzeptes (Berichtsvorlage Nr. 2021/FBIII/3627) vorgestellt. Weitere inhaltliche Details insbesondere zur Priorisierung von Maßnahmen und zum Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sollten in folgenden Arbeitskreissitzungen vorbereitet werden.

Rückblick:

Nach einem ersten Arbeitstreffen wurde der Arbeitskreis „Verkehrskonzept“ gebildet, welcher den Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 1999 analysiert und die Notwendigkeit festgestellt hat, durch detaillierte Verkehrszählungen den aktuellen Stand der Verkehrsbelastung und insbesondere der Verkehrsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Schwerlastverkehrs zu dokumentieren. Hierzu wurde das Büro Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover, beauftragt, die gewünschten Verkehrszählungen durchzuführen, besondere Verkehrsströme zu erfassen und Grundlagen für ein Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Der als Anlage beigefügte aktuell überarbeitete und fortgeführte Entwurf des Verkehrskonzeptes (Stand Februar 2022) wird in der Sitzung durch Herrn Zacharias näher vorgestellt.

Letztmalig wurde in einer weiteren Arbeitskreissitzung am 12.05.2022 weiter an dem Konzept gearbeitet und folgende konkrete Handlungsempfehlungen insbesondere für den Radverkehr und weitere verkehrliche Bereiche empfohlen:

- 1) Arbeitsauftrag: „Vorbereitende Maßnahmen zur provisorischen Nutzung der Hol- und Bringzone im Zuge der Errichtung eines Schulgebäudes an der GOBS Friedrichsfehn“

Die geplante Hol- und Bringzone sowie die Zuwegung von der Hol- und Bringzone zum Kindergarten und zur Grundschule wird vor Aufnahme der Bautätigkeiten zur Errichtung des Schulneubaus fertiggestellt. Die notwendige Fläche

wird ausgekoffert, um die Tragfähigkeit des Bodens sicher zu stellen. Zudem wird die Fläche mit einer Schottertragsschicht hergestellt. Die Deckschicht wird zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt. Das Vorziehen der Maßnahme ermöglicht es, die Hol- und Bringzone während der Baumaßnahme zu nutzen, um den Schüler- und Kindergartenverkehr im Sperberweg und Fasanenweg zu entzerren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Hol- und Bringzone wie oben beschrieben herzustellen.

2) Arbeitsauftrag: „Gehwegverlängerung Fasanenweg/Am Tannenkamp“:

Um die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr kurzfristig zu erhöhen, kann der Gehweg westlich des Sperberweges möglichst von der Einmündung Am Tannenkamp bis zum Fasanenweg verlängert werden. (ABB 41. OBS Friedrichsfehn Mögliche Maßnahmen S.124)

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Herstellung eines Gehwegs mit einer wassergebundenen Wegedecke zu prüfen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

3) Arbeitsauftrag: „Verbesserung des Kleinbahnradwanderweges als wesentliche Nord-/Südachse in Edewecht“

Neben der Radverkehrsführung entlang der Hauptstraßen sind alternative Radwegeachsen erforderlich. Im Kernort Edewecht ist dies insbesondere der Kleinbahnradwanderweg. Um die Strecke attraktiver und sicherer für den Rad- und Fußverkehr zu gestalten ist es erforderlich, ausreichende Radverkehrsanlagen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere, da sich die Geschwindigkeiten durch elektrisch unterstützte Fahrräder weiter erhöhen. Im Konflikt mit dem Fußverkehr erhöhen sich dadurch die Unfallgefahren auf gemeinsam genutzten Wegen. Zudem benötigen Fahrräder mit Anhänger oder Lastenräder deutlich mehr Platz, so dass Verbesserungen am bestehenden Kleinbahnwanderweg geboten sind.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die Verkehrsführung, eine Entfernung der Drängelgitter und eine Überarbeitung der Vorfahrtsregelungen sowie der Ausbaubreiten von 3,00 mtr (besser 3,50 mtr.) auf dem gesamten Streckenverlauf des Kleinbahnradwanderweges (Süddorf bis Gemeindegrenze Bad Zwischenahn) zu prüfen.

4) Arbeitsauftrag: „Verbesserung der Beleuchtungssituation am Kleinbahnradwanderweg“

Im Winterhalbjahr wird auf dem Kleinbahnradwanderweg oftmals die fehlende Beleuchtung bemängelt. Radfahrer und Fußgänger werden nicht so gut wahrgenommen. Eine Beleuchtung würde zudem das Sicherheitsgefühl der Radfahrer verbessern.

Die Verwaltung möge prüfen, die Beleuchtungssituation entlang des Kleinfahrradwanderweges zu verbessern. Eine mögliche Variante wären Straßenbeleuchtungen mit „Bewegungsmeldern“.

5) Arbeitsauftrag: „Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich des Breeweges/Holljestraße und das Aufbringen von Radwegsymbolen ohne Schutzstreifen an den Gemeindestraßen Breeweg und Industriestraße“

Gemäß den aktuellen Verkehrszählungen wird der Breeweg direkt südlich der Kreuzung mit der Holljestraße von 2.065 Kfz/ Werktag befahren. Davon sind ca. 64 Fahrten im Schwerverkehr (Kfz > 3,5 t) erfasst worden, wobei sich deutlich mehr Fahrten in Richtung Süden als in Richtung Norden ergeben haben. Bei den Schwerverkehrsfahrten dürfte es sich zum überwiegenden Teil um Busse des öffentlichen Personennahverkehrs handeln (Schulbusse).

Der Breeweg hat zurzeit und nach derzeitiger Planung auch künftig die Funktion einer verkehrswichtigen innerörtlichen Hauptverkehrsstraße. Im Umfeld der Schule sollte die Geschwindigkeit auf dem Breeweg und Teilen der Holljestraße aus Gründen der Verkehrssicherheit auf 30 km/ h reduziert werden.

Auf den Gemeindestraßen „Breeweg“ und „Industriestraße“ könnte die Erlaubnis zur Nutzung der Fahrbahn mit dem Fahrradpiktogramm auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Entsprechende Markierungen wurden bereits von anderen Kommunen realisiert. Derzeit gelten die Städte Bremen und Oldenburg mit einer verstärkten Umsetzung als positives Beispiel.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, über die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland die Einrichtung einer Tempo 30 Zone in dem Bereich Breeweg/Holljestraße sowie die Aufbringung von Radwegsymbolen ohne Schutzstreifen auf den Gemeindestraßen Breeweg und Industriestraße anzustreben.

Auch wenn der Konzeptentwurf bereits konkrete Verkehrsmaßnahmen enthält, ist die vorliegende Fassung noch nicht als endgültig zu betrachten. Es soll ausdrücklich die Möglichkeit bestehen, dass sowohl aus der Mitte des Rates als auch aus der Öffentlichkeit Hinweise und Anregungen (z. B. durch eine Bürgerbefragung im Rathaus oder Online) gegeben werden können, die im Sinne einer Weiterentwicklung des Konzeptes in den Gremien erörtert werden, bevor abschließend der Gemeinderat das Konzept feststellt.

Anlagen:

- Verkehrskonzept (Stand 2/2022)